

In der Senatssitzung am 2. Dezember 2025 beschlossene Antwort

S 10

Nutzung und Zukunft des Jakobushauses

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 5. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die monatlichen und jährlichen Leerstandskosten des Jakobushauses seit dem Jahr 2019 entwickelt, einschließlich der Aufwendungen für Instandhaltung, Bewachung, Energie und Betriebskosten, und wie hoch ist der bisherige Gesamtaufwand für den Leerstand seit Aufgabe der Nutzung durch die Innere Mission?
2. Hat der Senat für die nächsten fünf bis zehn Jahre eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jakobushaus vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf eine möglicherweise fortgesetzte Zwischennutzung und den finanziellen Aufwand für die weitere Leerstandsverwaltung im Verhältnis zu den geschätzten Abrisskosten von derzeit bereits 3 bis 4 Millionen Euro?
3. Welche kurz- und mittelfristigen Planungen verfolgt der Senat hinsichtlich der künftigen Nutzung oder Verwertung des Jakobushauses, oder priorisiert er den Abriss zur Freimachung des Grundstücks, und bis wann soll hierzu eine Entscheidung öffentlich gemacht werden?

Zu Frage 1:

Die jährlichen Leerstandskosten konnten seit 2019 grundsätzlich verringert werden. In den Jahren 2023 und 2024 fielen jedoch zusätzliche Kosten für die Einzäunung und Freimachung des Grundstücks an, so dass es gegenüber den Vorjahren wieder einen Anstieg der Kosten gab. Für 2025 werden Leerstandskosten in Höhe von 20 T Euro erwartet. Seit März 2018 wurden insgesamt rund 293 T Euro verausgabt.

Zu Frage 2:

Der weitere Umgang mit der Immobilie hängt mit den städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklungen in dem Gebiet zusammen. Das Sondervermögen Immobilien und Technik hält die Liegenschaft als Vorhaltefläche. In diesem Zusammenhang wird die derzeitige Zwischennutzung befürwortet. Mögliche Abrisskosten sind derzeit weder im Bauunterhalt des Sondervermögens noch im Haushalt eingeplant.

Zu Frage 3:

Zunächst wird die für die Beteiligten gut funktionierende Zwischennutzung fortgesetzt. Darüber hinaus wird die Liegenschaft auch für die kommenden Jahre als Vorhaltefläche gehalten. Bei Auszug des jetzigen Zwischennutzers werden erneute Zwischennutzungsüberlegungen angestrebt. Sobald die verkehrlichen und städtebaulichen Planungen weiter konkretisiert werden, können auch gezielte Planungen für die Immobilienentwicklung erfolgen.